

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/202 —**

Gernika und die Wiedergutmachung deutscher Schuld

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011–300.14 – hat mit Schreiben vom 13. Oktober 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung, zum 50jährigen Gedenken der Bombardierung Gernikas keine(n) offizielle(n) Vertreter(in) nach Gernika zu entsenden, um so ihre Verurteilung des damaligen Geschehens sichtbar zum Ausdruck zu bringen?

Die Bundesregierung ist sich der moralischen Dimension der Bombardierung von Guernica mit den tragischen Verlusten so vieler Menschenleben zutiefst bewußt.

Sie hat ihren Generalkonsul in Bilbao als Vertreter zu den Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Bombardierung Guernicas entsandt. Er hat am Gedenkstein für die Opfer des Bombardements Blumen niedergelegt.

2. Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß die Bombardierung Gernikas durch deutsche Kampfflugzeuge am 26. April 1937 als ein von Deutschen begangenes Kriegsverbrechen zu bewerten ist?

Jede militärische Aktion, die die Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung verletzt, ist völkerrechtswidrig.

3. Wird die Bundesregierung den 50. Jahrestag der Bombardierung Gernikas zum Anlaß nehmen, ihre Bereitschaft zur überfälligen materiellen Wiedergutmachung zu bekunden? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem konkreten Inhalt?

Die Frage einer materiellen Wiedergutmachung durch die Bundesrepublik Deutschland ist angesichts der Rechtslage auch von baskischer Seite nicht aufgeworfen worden. Sie hat stets anerkannt, daß die Bundesrepublik Deutschland für Schäden, die die Legion Condor in Spanien verursacht hat, rechtlich nicht in Anspruch genommen werden kann.

Unabhängig von dieser Frage ist sich die Bundesregierung jedoch der mit der Bombardierung von Guernica verbundenen moralischen und menschlichen Dimension stets bewußt gewesen. Sie setzt sich deshalb nachdrücklich für das Zustandekommen einer Partnerschaft zwischen Guernica und einer Stadt in der Bundesrepublik Deutschland ein. Diese Städtepartnerschaft soll auch im Sinne der Bundestagsdebatte vom 16. Juni 1987 und der dabei zum Ausdruck gebrachten Auffassung aller Fraktionen eine Geste des Friedens und der Freundschaft gegenüber Guernica sein.

4. Ist die Bundesregierung bereit, das vom baskischen Parlament und von der baskischen Öffentlichkeit unterstützte Vorhaben, in Gernika eine internationale Begegnungsstätte für Frieden und Versöhnung zu errichten, großzügig zu fördern?

Der Bundesregierung ist über ein solches Vorhaben nichts bekannt. Ihr ist weder vom baskischen Parlament noch von anderer Seite eine Bitte um Förderung eines solchen Vorhabens übermittelt worden.

Was die Beteiligung der Bundesregierung in Form einer symbolischen Geste an einem Projekt in Guernica angeht, so hat sie stets darauf hingewiesen, daß ein solches Projekt von offizieller spanischer Seite benannt werden müßte. Die spanische Zentralregierung ist bisher jedoch nicht initiativ tätig geworden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wenn ja, wie viele Piloten der Legion Condor sich geweigert haben, an Bombenangriffen auf spanische Städte und die baskische Stadt Gernika teilzunehmen? Wenn ja, gibt es Erkenntnisse über das Schicksal dieser Piloten?

Nein.